

Lieber Herr Sommer,
wir werden auf den neuerlichen Schriftsatz der „Bayer-Rechtsanwälte“ vom 25.11.2010 noch reagieren. Dies wird aber vor dem Verhandlungstermin nicht mehr möglich sein.

Es ist jedoch absurd wie uneinsichtig Bayer argumentiert. Im Grunde ist es bedauerlich, dass Bayer nicht die Souveränität besitzt sich der Vergangenheit von Schering zu stellen und mit uns in einen offenen Dialog zu treten. Bayer argumentiert jetzt, dass das Dokument vom 07.08.1969, welches wir mit Schriftsatz vom 19.11.2010 in Prozess eingeführt haben, falsch übersetzt worden sein soll. Ich möchte daher die entscheidende (von Bayer zitierte) Passage vorstellen:

Unsere Übersetzung:

„Es scheint möglich, dass eine beachtliche Anzahl von Frauen mit Ärztemustern behandelt wurden; unsere eigenen Schätzungen vom Gebrauch von Schwangerschaftstest basiert auf National Health Verschreibungen. Es kann sein, dass es zu einer wesentlichen Unterschätzung der Anzahl von Frauen kommt, bei denen dieses Produkt getestet wurde.“

Die „Bayer-Übersetzung“ lautet:

„Es erscheint möglich, dass eine beachtliche Anzahl von Frauen mit Ärztemustern behandelt wurde, und dass unsere eigene Schätzung der Verwendung des Schwangerschaftstests, die auf National Health Verordnungen beruht, erheblich niedriger liegt als die tatsächliche Anzahl der Frauen, die anhand dieses Produkts getestet wurden.“

Die Unterschiede sind gravierend! Es ergibt sich ein völlig anderer Sinn! Die Argumentation ist abwegig. Wenn zuvor über die fruchtschädigende Wirkung von Primodos diskutiert wurde, hätte es wohl mehr als nahe gelegen, die Ärztemuster so schnell wie möglich zurückzurufen anstatt die „Testergebnisse“ einzufahren.

Bayer wird sich nicht der Einsicht verschließen können, dass Schering in den späten 60er und 70er Jahren verantwortungslos gehandelt hat. Auch wenn der Bayer-Sprecher laut SPIEGEL vom 21.11.2010 erklärt: „ich kenne solche Briefe nicht“ und die Bayer-Anwälte gleichzeitig argumentieren, dass dies längst bekannt war. Diese Salomitaktik ist unseriös. Bayer hat offensichtlich Gründe die Archive nicht zu öffnen. Es muss immer wieder auf den entscheidenden Widerspruch hingewiesen werden: Warum erteilt Bayer nicht die begehrte Auskunft, wenn es nichts zu verbergen gibt, wie Bayer stets beteuert?

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Heynemann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht